



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

N i e d e r s c h r i f t

(in der Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal des Rathauses der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

4. Sitzung des Gemeinderates 2023

(04/2023)

am Dienstag, dem 21. November 2023 um 18.30 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich durch Zustellung über das Gemeindefintranet am 14. November 2023 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleichzeitig wurde die Einladung samt Tagesordnungspunkten auf der Amtstafel vor dem Rathaus und auf der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach kundgemacht.

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	erscheint um 18.46 Uhr
3.	Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	entschuldigt
4.	Mag. Stefan Pachler MBA	Stadtrat	
5.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
6.	Ewald Grün	Stadtrat	
7.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
8.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
9.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
10.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	
11.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
12.	Michael Apolloner	Gemeinderat	entschuldigt
13.	Christian Höferer	Gemeinderat	entschuldigt
14.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
15.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	entschuldigt
16.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	entschuldigt

17.	Mag. Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
18.	Robin Reif, BEd.	Gemeinderat	erscheint um 19.40 Uhr
19.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
20.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	
21.	Markus Möller	Gemeinderat	
22.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
23.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	
24.	Rainer Galler	E-Gemeinderat	f. Christian Neuwirther
25.	Rene Grün	E-Gemeinderat	f. MMag. Silke Notsch
26.	Silvia Reibnegger	E-Gemeinderätin	f. 2. Vzbgm Reinhard Kampl
27.	Gottfried Krall	E-Gemeinderat	f. Christian Höferer
28.	Natalie Orasch	E-Gemeinderätin	f. Michael Apolloner
weitere anwesende Personen			
29.	Mag. Bettina Waidhofer	Amtsleiterin/Schriftführerin	
30.	Mathias Stadlober	Finanzverwalter	

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
20. E	Bestellung der Protokollfertiger
3.	Niederschrift vom 14. September 2023
4.	2. Nachtrag 2023
5.	Bericht des Kassenkontrollausschusses vom 17. Oktober 2023
6.	Kaufvertrag Frankiermaschine abgesetzt
7.	Mietvertrag Kuvertiermaschine abgesetzt

8.	IKZ Bonus 2022 - Mittelverwendung KEM Gurktal Ko-Finanzierung
9.	IKZ Bonus 2022 - Mittelverwendung für Finanzierungsbeitrag Flattnitzer Liftgesellschaft
10.	Antrag der Firma SSC GmbH. auf Übertragung des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1723/1 der KG. Friesach im Ausmaß von 1.164 m ²
11.	Holzverkauf aus dem Gemeindewald Petersberg
12.	UW-Fall 02/2023 Reduzierung der beantragten UW-Fläche von 1.181 m ² auf 360 m ²
13.	Nachtrag zum Verwaltungsvertrag Marktplatz 18, 9361 St. Salvator zwischen GWG Villach und Stadtgemeinde Friesach
14.	Vereinbarung zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH und der Stadtgemeinde Friesach - Aufstellung Längsspannungsregler 20-kV auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 4511/1 der KG. St. Salvator
15.	Auftragsvergabe für die Erschließung, Kanal- und Wasserbau, Judendorf SÜD, Grundstück Nr. 22/2 der KG. St. Salvator a) Baumeisterarbeiten b) Rohrlieferarbeiten
16.	Erneuerung Türen Quellsammelschacht Zeltschach und Zugang Stollenquelle
17.	Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug (MTF-A) FF Friesach
18.	Berichte
19.	Personalangelegenheiten: Aufnahme Karenzvertretung Meldeamt
20. E	Bestellung der Protokollfertiger

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Fragestunde

Während offener Frist sind keine Fragen eingelangt.

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Josef S. Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gem. § 37 Abs. 1 K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

FPÖ

GR Christoph Höferer → Rainer Galler
GRⁱⁿ MMag.^a Silke Notsch → Rene Grün

SPÖ

2. Vzbgm Reinhard Kampl → E-GR Silvia Reibnegger
GR Christian Höferer → E-GR Gottfried Krall
GR Michael Apolloner → E-GRⁱⁿ Natalie Orasch

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
----	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt.

In die Tagesordnung aufgenommen werden muss nachstehender Punkt:

TOP 20 E - Bestellung der Protokollfertiger

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der TOP 20 E in die Tagesordnung aufgenommen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

**(J. Kronlechner, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsichler,
E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)**

**den TOP 20 E - Bestellung der Protokollfertiger
die Tagesordnung aufzunehmen.**

Nachstehende Punkte sollen abgesetzt werden:

TOP 6 - Kaufvertrag Frankiermaschine

TOP 7 - Mietvertrag Kuvertiermaschine

Weiters wird festgehalten, dass der TOP 11 den Holzverkauf aus dem Gemeindewald Petersberg betrifft und dieser Fehler in der Tagesordnung korrigiert wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen der TOP 6 - Kaufvertrag Frankiermaschine und
TOP 7 - Mietvertrag Kuvertiermaschine abgesetzt werden?**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler,
E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den TOP 6 - Kaufvertrag Frankiermaschine sowie
den TOP 7 - Mietvertrag KUvertiermaschine
aus der Tagesordnung abzusetzen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und
ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der abgeänderten Tagesordnung die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler,
E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die abgeänderte Tagesordnung.

20. E	Bestellung der Protokollfertiger
-------	----------------------------------

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

Zu Protokollfertigern werden
(SPÖ) Heinz Pöllinger und (ÖVP) Jaqueline Kreuzer
bestellt.

3.	Niederschrift von 14. September 2023
----	--------------------------------------

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden. Unterfertigt wird jedes Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates (Protokollfertiger), sowie von der Schriftführerin.

Abänderungsanträge sind keine eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler,
E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Niederschrift vom 14. September 2023.

Die 1. Vzbgmⁱⁿ Uschi Heitzer erscheint und nimmt an der Sitzung teil.

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
 Stadtrat: 16.11.2023
 Ausschusssitzung: 07.11.2023

Die Ergebnisse des 2. Nachtragsvoranschlags 2023 stellen sich wie folgt dar und werden vom Finanzverwalter erläutert:

Einnahmen									
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	2. NVA 2023 EHH	2. NVA 2023 FHH
2	08000	810609	Kostensersatz Pensionsbeiträge	248.400	248.400	-	-	15.500	15.500
2	42300	810000	Essen auf Rädern - Einnahmen	92.000	92.000	89.506,20	89.506,20	15.000	15.000
2	53000	826000	Rettungsbeitrag 2022 - Rückersatz	-	-	241,48	241,48	200	200
2	92000	833000	Kommunalsteuer	950.000	950.000	857.161,02	934.369,60	145.000	145.000
Summe Einnahmen								144.700	144.700

Ausgaben									
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	2. NVA 2023 EHH	2. NVA 2023 FHH
1	00000	752400	Abrechnung Pensionsbeiträge BGM	46.800	46.800	39.033,30	39.033,30	200	200
1	03100	728000	Örtliche Raumordnung (Bauflächenbilanz)	7.500	7.500	3.999,05	3.999,05	4.800	4.800
1	06300	728000	Städtepartnerschaft	1.000	1.000	1.520,80	1.520,80	500	500
1	08000	752500	Abrechnung Pensionsbeiträge	496.700	496.700	413.908,30	413.908,30	21.400	21.400
5	16300	040000	FF-Friesach - Fahrzeug	-	18.000	-	-	-	18.000
5	21120	042000	VS St. Salvator - Fallschutzmatten, Klettertaue	-	800	-	-	-	3.100
1	36910	413000	Pfennige u. Krüge	-	-	-	-	11.400	11.400
1	36910	457000	Spectaculum - Flyer	-	-	445,88	445,88	400	400
1	38100	757000	Hangrutschung Vereinsförderung Festgelände DG Zeltschach	18.500	18.500	-	-	4.000	4.000
1	41100	751600	Nachtrag Abt. 5 Kopfquote	1.757.300	1.757.300	1.405.592,35	1.405.592,35	4.000	4.000
1	41100	751600	Nachtrag Abt. 4 Kopfquote	1.757.300	1.757.300	1.405.592,35	1.405.592,35	53.400	53.400
1	42300	821000	Essen auf Rädern - Transport	22.500	22.500	24.717,04	24.717,04	10.000	10.000
1	42300	728000	Essen auf Rädern - Essen	75.000	75.000	70.126,93	70.126,93	18.500	18.500
1	42900	413000	Handelswaren (Geschenksverpackung Wein)	4.200	4.200	5.249,58	5.249,58	1.200	1.200
1	42900	700000	Friesach im Wandel - Miete Pietschnig (Nov-Dez)	5.800	5.800	5.208,00	5.208,00	700	700
5	64000	005000	Verkehrsspiegel	-	-	-	2.020,56	-	2.000
1	71000	611000	Landwirtschaftl. Wegebau - Instandhaltung	1.700	1.700	1.932,59	1.932,59	200	200
1	81200	454000	WC Anlagen - Reinigungsmittel	3.000	3.000	3.887,16	3.887,16	900	900
1	81600	619000	Instandhaltung Beleuchtung (Asphaltierungen)	15.000	15.000	25.165,68	25.165,68	10.200	10.200
1	83100	600100	Freibad - Strom	6.500	6.500	7.748,53	7.748,53	2.000	2.000
1	84902	728000	Fürstenhof - Sonstige Entgelte	10.000	10.000	11.237,71	11.237,71	1.200	1.200
5	90001	042000	EDV (Drucker, Monitore, PC BGM)	-	2.000	-	2.465,80	-	1.400
1	90001	400000	EDV GWG (Laptop Mark, Scanner Schaffer)	500	500	1.154,16	1.154,16	700	700
1	90001	755000	Anteil digitale Leuchttürme	-	-	-	-	16.200	16.200
1	16300	720109	Bauhofgebühren - FF-Friesach	-	-	-	-	300	300
1	16300	720109	Bauhofgebühren - FF-St. Salvator	-	-	-	-	300	300
1	21100	720109	Bauhofgebühren - VS-Friesach	-	-	-	-	4.100	4.100
1	25900	720109	Bauhofgebühren - Kindergärten	-	-	-	-	400	400
1	32300	720109	Bauhofgebühren - Einrichtungen darstellende Kunst	-	-	-	-	2.200	2.200
1	38000	720109	Bauhofgebühren - Stadtsaal	-	-	-	-	500	500
1	52000	720109	Bauhofgebühren - Natur- u. Landschaftsschutz	-	-	-	-	100	100
1	52800	720109	Bauhofgebühren - TKE	-	-	-	-	200	200
1	81200	720109	Bauhofgebühren - WC-Anlagen	-	-	-	-	500	500
1	81400	720109	Bauhofgebühren - Straßenreinigung	-	-	-	-	8.000	8.000
1	81500	720109	Bauhofgebühren - Park u. Gartenlagen	-	-	-	-	20.000	20.000
1	81600	720109	Bauhofgebühren - Öffentliche Beleuchtung	-	-	-	-	1.200	1.200
1	84902	720109	Bauhofgebühren - Fürstenhof	-	-	-	-	2.200	2.200
Summe Ausgaben								119.100	143.600
Ergebnis 2. NVA 2023 ohne Vorhaben und Gebührenhaushalte								25.600	1.100

Ohne Berücksichtigung der Vorhaben und der Gebührenhaushalte ergibt sich ein ein leichter Überschuss im Finanzierungshaushalt sowie im Ergebnishaushalt.

Gebührenhaushalte:									
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	2. NVA 2023 EHH	2. NVA 2023 FHH
Bauhof									
1	82000	720609	Kostensersatz Pensionsbeiträge	186.300	186.300	-	-	11.600	11.600
Bauhof								11.600	11.600
WVA									
1	85000	720609	Kostensersatz Pensionsbeiträge	62.100	62.100	-	-	3.900	3.900
WVA								3.900	3.900
GESAMTERGEBNIS 2. NVA 2023								41.100	16.600

Nach der Berücksichtigung der Gebührenhaushalte ergibt sich folgendes Gesamtergebnis des 2. Nachtragsvoranschlags 2023:

Ergebnishaushalt:

	VA 2023 inkl. 1.NVA	2. Nachtrag 2023	VA 2023 inkl. 2. NVA
Erträge:	EUR11.566.900	EUR 144.700	EUR11.711.600
Aufwendungen:	EUR12.919.900	EUR 103.600	EUR13.023.500
Nettoergebnis	EUR-1.353.000	EUR 41.100	EUR-1.311.900

Finanzierungshaushalt:

	VA 2023 inkl. 1.NVA	2. Nachtrag 2023	VA 2023 inkl. 2. NVA
Einzahlungen:	EUR11.352.400	EUR 144.700	EUR11.497.100
Auszahlungen:	EUR11.712.200	EUR 128.100	EUR11.840.300
Geldfluss	EUR -359.800	EUR 16.600	EUR -343.200

Saldenbereinigt ergibt sich folgendes Ergebnis:

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-1.311.900	-1.311.900	129.400	-343.200
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-165.000	-165.000	-145.800	-180.700
850 Wasserversorgung	-7.600	-7.600	104.500	31.600
851 Abwasserbeseitigung	189.400	189.400	304.600	148.700
852 Abfallentsorgung	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	0	0
85. sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-1.320.900	-1.320.900	-126.100	-335.000
zuzüglich				
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Entnahmen			156.200	(hoheitliche ZMR für investiv und operativ (z. B. Katastrophenschäden))
abzüglich:				
BZ-Weiterleitungen an Externe (WL.V, Kirche, Kommunalgesellschaft, etc.)			-142.000	(Vereinnahmung Transfer, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34.))
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte			-128.300	(z. B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36.))
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen			0	(ZMR-Zuf. reduzieren die berechnete disponible Liquidität, bei Behebung wird diese erhöht)
Konto 936 - Refinanzierung innere Darlehen lt. Fin-Plänen			0	(sofern nicht passivierungsfähig)
Projekte in der operativen Gebarung (Ausgleich über mehrere Jahre)			205.000	(positiv/negativ je nach Finanzierungsplan)
Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen			-30.000	(Nur im EH, Muss sich aber auch Finanzierungseitig auswirken)
Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen			-105.800	(nur möglich wenn Finanzmittel ausreichen - ansonsten BZ IR)
FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft			-171.000	(Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden)

Aufgrund des bereinigten Ergebnisses im Rechnungsabschluss 2022 in der Höhe von +EUR 264.946,71 ergibt sich eine Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden in der Höhe von rund +EUR 94.000.

Keine Änderungen gibt es im mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 - 2027. Die Bindung der BZ-Mittel ergibt sich wie folgt:

BZ-Rahmen	€ 362.250,00	€ 362.250,00	€ 362.250,00	€ 362.250,00	€ 362.250,00
davon 85% verplanbar	€ 307.900,00	€ 307.900,00	€ 307.900,00	€ 307.900,00	€ 307.900,00
Freier Rahmen gesamt	€ 27.450,00	€ 64.850,00	€ 50.650,00	€ 150.650,00	€ 178.650,00
Freier Rahmen auf 85%	€ 26.900,00	€ 10.500,00	€ 3.700,00	€ 96.300,00	€ 124.300,00
	2023	2024	2025	2026	2027
Regionalfondsdarlehen (Refinanzierung Katastrophenschäden 2016)					
Freibad Friesach (Kreditfinanzierung IMMO KG)					
VS Friesach (Beitrag Schulzentrum bis 2027)	€ 45.500,00	€ 45.500,00	€ 45.500,00	€ 45.500,00	€ 45.500,00
Regionalfondsdarlehen (Refinanzierung Katastrophenschäden 2017)	€ 8.300,00				
Regionalfondskredit - Katastrophenschäden 2018 (bis 2024)	€ 10.800,00	€ 10.800,00			
Regionalfondskredit - Gemeindestraßen 2019-2021	€ 50.100,00	€ 50.100,00	€ 50.100,00	€ 50.100,00	€ 50.100,00
Regionalfondskredit - Brücken Grafendorf	€ 28.000,00	€ 28.000,00	€ 28.000,00	€ 28.000,00	
Regionalfondskredit - Straßensanierung Thomas-Koschat und Grüner Weg	€ 22.200,00	€ 22.200,00	€ 22.200,00	€ 22.200,00	€ 22.200,00
Regionalfondskredit - Katastrophenschäden 2020 (bis 2026)	€ 15.800,00	€ 15.800,00	€ 15.800,00	€ 15.800,00	€ 15.800,00
Zeltschachberg Straße BA02	€ 75.000,00	€ 75.000,00	€ 100.000,00		
Straßenbeleuchtung Neu	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
Rückzlg. Sparkassenfonds					
Katastrophenschäden 2022	€ 29.100,00				

Für 2023 bleiben somit noch 27.450,- freie BZ im Rahmen verfügbar.

Ausschuss und Stadtrat haben den 2. Nachtragsvoranschlag 2023 einstimmig beschlossen und ersuchen den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Wortmeldung StR Ing. Helmut Wachernig:

„Der Umgang des Landes mit den Gemeinden ist nicht nachvollziehbar. Die Gemeinden müssen sich hier jedenfalls wehren, sonst sind die Gemeinden allesamt handlungsunfähig. Unser Nachtrag ist jedenfalls eine gute Situation.“

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 wie vorliegend genehmigt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

**(J. Kronlechner, Heitzer, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den 2. Nachtragsvoranschlag 2023.**

5.	Bericht des Kassenkontrollausschusses vom 17. Oktober 2023
-----------	---

Berichterstattung: Obmann Michael Schabernig
Stadtrat: 16.11.2023

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Kassenkontrolle

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 17. Oktober 2023 geprüft. Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im Soll € 1.046.072,20. Dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein.

Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

4. Belegkontrolle

Es wurden die Belege mit den HÜL-Nummern 1 bis 37.920 stichprobenartig durchgesehen.

Keine Feststellungen!

5. Rückstandsliste

Den Mitgliedern wird der derzeitige Stand (17.10.2023) der Rückstände der einzelnen Abgaben und Gebühren lt. Rückstandsliste zur Kenntnis gebracht. Der Finanzverwalter teilt mit, dass alle bereits fälligen Abgaben gemahnt bzw. im Rückstandsausweis sind.

Die wesentlichen Rückstände entwickelten sich wie folgt:

Gegenstand	Rückstand RA 2019	Rückstand RA 2022	Rückstand aktuell
Getränkesteuer	38.200	38.200	38.200
Vergnügungssteuer	-	-	26.200
Wasseranschlussbeiträge	16.100	4.400	4.400
Kanalanschlussbeiträge	64.400	42.300	41.800
Wasser-/Abwassergebühren	94.900	118.100	129.500
Müllabfuhrgebühren inkl. Ablagerungsgebühren	63.700	71.700	72.500

Mieten und Betriebskosten (Burgenstadt)	171.300	171.300	171.300
Friedhofgebühren	18.700	23.600	19.600
Kommunalsteuern	265.300	264.500	299.300
Summen	732.600	734.100	802.800

Enthalten sind nur Rückstände, welche bereits eine Mahnstufe aufweisen.

Die Erhöhung der Rückstände ergibt sich hauptsächlich aus neuen Kommunalsteuerforderungen, welche auf Grund von Konkursen teilweise uneinbringlich sind, sowie der Rückstände bei den Vergnügungssteuern. Weiters wurde bereits das 3. Quartal 2023 gemahnt, dadurch scheinen diese Rückstände ebenfalls auf.

6.	Projekt Stadtgrabensanierung
-----------	-------------------------------------

Das Projekt Stadtgrabensanierung 2022-2026 wurde am 28.09.2022 im Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 10.01.2023 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Das Gesamtvolumen beläuft sich auf € 1.285.000,-. Die Finanzierung erfolgt mittels:

- BZ-Mittel a.R. 2021 € 400.000,-
- Landesmittel Kultur 2022-2024 € 245.000,-
- Bundesmittel 2023-2026 € 440.000,-
- Verein Rettet den Stadtgraben € 100.000,-
- Kärntner Sparkasse € 100.000,-

Der Finanzverwalter erläutert den aktuellen Stand des Projektes Stadtgrabensanierung.

	2022	2023
Transfer Sparkasse	€ -	€ 90.000,00
Transfer Land (Kultur)	€ -	€ 82.000,00
Transfer Bund (BDA)	€ -	€ 39.000,00
SUMME EINNAHMEN	€ -	€ 211.000,00
Instandhaltung Sonderanlagen	€ 149.608,81	€ 188.981,96
SUMME AUSGABEN	€ 149.608,81	€ 188.981,96
Überschuss/Abgang	-€ 149.608,81	€ 22.018,04

Insgesamt wurden rund € 339.000,- verbaut. Die eingetroffenen Transferzahlungen belaufen sich auf insgesamt € 211.000,-. Das Baulos 3 der Fa. Ebersperger in der Höhe von netto 181.369,13 wurde, wie angeboten, bereits abgerechnet. Für das Baulos 4 wurde eine Anzahlung in der Höhe von netto € 90.000,- geleistet. Auf Grund des Einsturzes der Stadtmauer und der damit verbunden dringlicheren Arbeiten wird sich das Projekt verzögern.

Wortmeldung StR Ing. Helmut Wachernig:

„In der Aufstellung der Rückstände sollten jene Beträge, die mit Sicherheit nicht mehr einbringlich sind, auch als solche darstellen.“

Der Stadtrat hat den Bericht des Kassenkontrollausschusses zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat

(J. Kronlechner, Heitzer, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler,
E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

nimmt den Bericht des Kassenkontrollausschusses vom 17. Oktober 2023 zur Kenntnis.

6.	Kaufvertrag Frankiermaschine
----	-------------------------------------

abgesetzt!

7.	Mietvertrag Kuvertiermaschine
----	--------------------------------------

abgesetzt!

8.	IKZ Bonus 2022- Mittelverwendung KEM Gurktal Ko-Finanzierung
----	---

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig

Stadtrat: 16.11.2023

Die Ko-Finanzierung ist abhängig von der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden. Laut Auskunft durch Abteilung 3 können die IKZ-Mittel für das Aufbringen der Kofinanzierung verwendet werden.

Die Berechnungen der KEM Mitarbeiterin haben nachstehende Zahlungen für die Gemeinden ergeben. Diese unterliegen allerdings der Voraussetzung, dass alle Gemeinden an der KEM teilnehmen.

Zahlungsplan Gemeinden						möglicher Bonus	10%
	EW	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe bar	Bonus	
Weitensfeld	2012	2.347 €	4.473 €	4.473 €	11.293 €	3.045,31 €	8.247,72 €
Gnesau	1022	1.192 €	2.272 €	2.272 €	5.736 €	1.546,87 €	4.189,45 €
Albeck	966	1.127 €	2.147 €	2.147 €	5.422 €	1.462,11 €	3.959,89 €
Friesach	4875	5.688 €	10.837 €	10.837 €	27.363 €	7.378,68 €	19.983,92 €
Glödnitz	815	951 €	1.812 €	1.812 €	4.574 €	1.233,56 €	3.340,90 €
Deutsch Griffen	881	1.028 €	1.959 €	1.959 €	4.945 €	1.333,46 €	3.611,45 €
	10571	12.333 €	23.500 €	23.500 €	59.333 €	16.000,00 €	

In Summe stehen aus dem IKZ 22 und 23 noch EUR 69.712 zur Verfügung.

Für die Haushaltsjahr 2024 bis 2026 stehen pro Gemeinde und Jahr ca EUR 50.000 zur Verfügung.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Mittelverwendung aus dem IKZ Bonus 2022 ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Ko-Finanzierungsbeitrag der KEM über den IKZ Bonus 2022 abgerechnet werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Ko-Finanzierungsbetrag für die KEM Gurktal in der Höhe von EUR 27.363 über den IKZ Bonus 2022 abzurechnen.

9.	IKZ-Bonus 2022 - Mittelverwendung für Finanzierungsbeitrag Flattnitzer Liftgesellschaft
----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat 16.11.2023

Um den Betrieb der Flattnitzer Lift Ges.m.b.H. weiterhin zu gewährleisten, haben die Gemeinden Deutsch Griffen, Glödnitz, Weitensfeld im Gurktal, Gurk, Straßburg, Kappel am Krappfeld und Metnitz bereits mündlich ihre Unterstützung zugesagt.

Nach Auskunft von Frau Mag. Sicher des Landes Kärnten kann für den Finanzierungsbeitrag der IKZ Bonus 2022 herangezogen werden.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Mittelverwendung aus dem IKZ Bonus 2022 ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Wortmeldung StR Ing. Helmut Wachernig:

„Vom Betreiber sollte jedenfalls ein längerfristiges Konzept eingefordert werden.“

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Finanzierungsbeitrag der Flattnitzer Lift Ges.m.b.H. in der Höhe von EUR 5.000 über den IKZ Bonus 2022 abgerechnet werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Finanzierungsbeitrag für die Flattnitzer Lift Ges.m.b.H in der Höhe von EUR 5.000 aus Mitteln des IKZ Bonus 2022 zu finanzieren.

10.	Antrag der Firma SSC GmbH. auf Übertragung des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1723/1 der KG. Friesach im Ausmaß von 1.164 m ²
-----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 16.11.2023

Die SSC GmbH (eine Tochter GmbH der Maschinenfabrik Springer) hat einen Antrag auf Übernahme des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1723/1 der KG Friesach gestellt. Bereits im Jahr 2019 hat die Firma Springer Maschinenfabrik einen diesbezüglichen Antrag gestellt, welcher in der Gemeinderatssitzung am 02.07.2019 einstimmig beschlossen wurde. Damals war die Firma Springer bereit, im Zuge dessen ein Wegzufahrtsrecht für den Eigentümer der Liegenschaft EZ 795 der KG Friesach, grundbücherlich einzuräumen. Der Eigentümer der Liegenschaft EZ 795 der KG Friesach stimmte dieser Einräumung nicht zu, weshalb der Amselweg grundbücherlich nach wie vor öffentliches Gut der Stadtgemeinde Friesach ist.

In der Zwischenzeit ist der Eigentümer der Liegenschaft EZ 795 der KG Friesach verstorben und die Liegenschaft wurde von der SSC GmbH gekauft. Das daraus befindliche Wohnhaus wurde abgetragen. Am gegenständlichen Weggrundstück Nr. 1723/1 der KG Friesach grenzt jetzt nur mehr die Firma Springer Maschinenfabrik GmbH sowie die SSC GmbH (Tochtergesellschaft) an. Dieser Weg stellt eine reine Betriebszufahrt dar.

STADTGEMEINDEAMT FRIESACH A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1 www.friesach.at	
	DVR.Nr.: 51276
Friesach, am ENTWURF	
Zahl: 612-0/2023/Le.	
Betr.: Auflassung von Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Friesach, Amselweg	
Verordnung	
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom , Zahl: 612-0/2023/Le., mit der eine Weggesamtfläche als öffentliche Wegfläche aufgelassen wird	
Gemäß §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBL Nr. 8/2017 idF LGBL Nr. 44/2023 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL Nr. 66/1998 in der Fassung LGBL Nr. 104/2022, wird verordnet:	
§ 1	
Das Grundstück Nr. 1723/1 der KG Friesach im Ausmaß von 1.166 m ² wird als öffentliches Gut aufgelassen und der Liegenschaft EZ 803 der KG Friesach, GB 74302, dazu geordnet.	
§ 2	
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.	
Der Bürgermeister:	
(Josef Kronlechner)	
Amtstafel angeschlagen am abgenommen am	



Der im Orthofoto violett gekennzeichnete Amselweg weist laut VRV aus dem Jahr 2020 einen Buchwert von EUR 53.000,00 auf.

Der Stadtrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen das öffentliche Weggrundstück Nr. 172/1 der KG Friesach als öffentliches Gut aufzulassen und der EZ 803 der KG Friesach (SSC GmbH) zuzuschreiben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das öffentliche Weggrundstück Nr. 1723/1 der KG Friesach als öffentliches Gut aufgelassen und der EZ 803 der KG Friesach (SSC GmbH) zugeschrieben werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

das öffentliche Weggrundstück Nr. 1723/1 der KG. Friesach als öffentliches Gut aufzulassen und der EZ.803 der KG Friesach (SSC GmbH) zuzuschreiben, wobei die Übertragung mittels Abtretungsvertrag vorgenommen wird und die Kosten von der SSC GmbH zu tragen sind.

11.	Holzverkauf aus dem Gemeindewald Petersberg
------------	--

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig
 Stadtrat: 16.11.2023

Zur Klarstellung: Bei dem geplanten Verkauf handelt es sich um Holz aus dem Wald Petersberg (über Wulz), nicht aus dem Gemeindewald Zeltschach - der Schreibfehler wird geändert.

Es liegen Verkaufsanbote der Firma Papierholz Austria GmbH und der Firma Kohlweg Holzhandel, vor, welche geprüft und durchgerechnet wurden.

KAUFVERTRAG
Vertragspartner Nr. 11131
Vertrags Nr. 11131-19
Vertragsdatum: 10.11.2023



Verkäufer: Stadtgemeinde Friesach zH BGM Josef Kronlechner Fürstenhofplatz 1 9360 Friesach Tel.Gesch.: +43 4268 2213	Versand Abr.: E-Mail Transp.auftr.: 11131.pha@-- IBAN AT26 2070 6042 0000 0109 BIC KSPKAT2KXXX	Käufer: Papierholz Austria GmbH Frantschach 5, 9413 St. Gertraud UID-Nr.: ATU27020407 FN 119980t Landes- als Handelsgericht Graz Ihr Ansprechpartner: Friedrich Bergner Tel: +43 664 3022228 Mail: f.bergner@papierholz-austria.at
--	--	--

1) Vertragsgegenstand:

O.g. Verkäufer verkauft der Papierholz Austria GmbH

Sägerundholz	im Zeitraum von 01.11.2023 bis 31.01.2024	Gesamtmenge 65 FMO
Incoterm: frei LKW befahrbarer Straße (EXW-FLKWSt)	Abfuhrort: Forst Petersberg	Zertifizierung: 100% PEFC Zert.Nr.: DE20/819944723

2) Preise:

Sortiment	Einh.	Maresch Retz
FI/SRH/ABC/1a2/4,0m	FMO	3,00
FI/SRH/ABC/1b/4,0m	FMO	73,00
FI/SRH/ABC/2a/4,0m	FMO	98,00
FI/SRH/ABC/2b/4,0m	FMO	98,00
FI/SRH/ABC/3a/4,0m	FMO	98,00
FI/SRH/ABC/3b/4,0m	FMO	98,00
FI/SRH/ABC/4a/4,0m	FMO	98,00
FI/SRH/ABC/4b/4,0m	FMO	98,00
FI/SRH/ABC/5a/4,0m	FMO	88,00
FI/SRH/ABC/5b/4,0m	FMO	88,00
FI/SRH/ABC/6+/4,0m	FMO	3,00
FI/SRH/BR, CX, Käfer/1a2/4,0m	FMO	3,00
FI/SRH/BR, CX, Käfer/1b/4,0m	FMO	53,00
FI/SRH/BR, CX, Käfer/2a/4,0m	FMO	78,00
FI/SRH/BR, CX, Käfer/2b/4,0m	FMO	78,00
FI/SRH/BR, CX, Käfer/3a/4,0m	FMO	78,00
FI/SRH/BR, CX, Käfer/3b/4,0m	FMO	78,00
FI/SRH/BR, CX, Käfer/4a/4,0m	FMO	78,00
FI/SRH/BR, CX, Käfer/4b/4,0m	FMO	78,00
FI/SRH/BR, CX, Käfer/5a/4,0m	FMO	68,00
FI/SRH/BR, CX, Käfer/5b/4,0m	FMO	68,00
FI/SRH/BR, CX, Käfer/6+/4,0m	FMO	3,00
Faserholz, Splitterholz	FMO	3,00
Manipulationsholz	FMO	-12,00

Vertrags Nr: 11131-19

Seite 1 von 2

10.11.2023

HEADOFFICE • FRANTSCHACH 5 • 9413 ST. GERTRAUD / AUSTRIA • T +43 4352 2050 • WWW.PAPIERHOLZ-AUSTRIA.AT
 FN 119980t • LANDES- ALS HANDELSGERICHT GRAZ • UID NR. ATU 270 204 07
OFFICE GRATKORN & BRUCK • MURMÜHLWEG 2 • 8152 GRATWEIN / AUSTRIA • T +43 3124 23123
OFFICE PÖLS • DR.-LUIGI-ANGELI-STRASSE 9 • 8761 PÖLS / AUSTRIA • T +43 3579 7171

PAPIERHOLZ AUSTRIA GMBH

Preise verstehen sich in EUR je Mengeneinheit (MEH) zuzüglich 13% MWST.
Holzwerbebeitrag: Ja

3) Zahlungsbedingungen:

Zahlungsziel: 1 Tag + 1 Monat netto ab Gutschriftsdatum
Abrechnungsintervall: halbmonatlich
Die Überweisung an den Verkäufer erfolgt nach Abzug der Forderungen von Papierholz Austria GmbH.

4) Vertragsmengen:

Sortiment	Einh.	12/2023	Gesamtmenge
F/I/TA/SRH/ABC/1b-5b/4m	FMO	65	65

5) Sonstige Liefer- und Vertragsbedingungen:

Mündliche Vereinbarungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung des jeweils anderen Vertragspartners rechtsverbindlich. Basis bilden die jeweils gültigen Allgemeinen und Besonderen Holzeinkaufs- und Lieferbedingungen der Papierholz Austria GmbH. Diese sind auf www.papierholz-austria.at veröffentlicht und sind integrierter Bestandteil dieses Vertrags. Sollten sich die umsatzsteuerrechtlichen Rahmenbedingungen während oder nach Vertragsabschluss ändern (insbesondere durch Überschreitung von Buchführungsgrenzen oder Optierung zur Regelbesteuerung innerhalb des UStG) so ist die Papierholz Austria GmbH umgehend ausdrücklich und schriftlich über den neuen Sachverhalt in Kenntnis zu setzen. Wird die Papierholz Austria GmbH in diesem Fall nicht ausreichend informiert, so ist diese schad- und klaglos zu halten.

6) Sonstige Vereinbarungen:

ANGEBOT, ZUSAGE BIS SPÄTESTENS 20.11.2023	
Mindestmenge 1 Waggon, Waggonverladung Groicher Friesach/Hirt/Treibach SRH Maresch 2023/Q4 bis Q1/2024	
<u>Maresch Retz:</u> <i>min.90 % Fichte: 4m (5m mitgehend), keine 3m! max 10% Tanne: TA ABC 4m=-10,-;-; Zopf 15cm bis max. 59cm MDM, 60cm+=IF max. Überlänge bei 4m = 35cm, bei 5m= 25cm ansonsten =CX</i>	
	
10.11.2023	
Datum	Unterschrift Papierholz Austria GmbH
Datum	Unterschrift Verkäufer

WG: Preisvereinbarung / Juli



LEITNER Helga (Stadtgemeinde Friesach)
An 'Helmut Wachernig'

Von: Büro - Kohlweg <buero@holz-kohlweg.at>
Gesendet: Mittwoch, 25. Oktober 2023 08:04
An: LEITNER Helga (Stadtgemeinde Friesach) <helga.leitner@ktn.gde.at>
Betreff: Preisvereinbarung / Juli

ACHTUNG! Dies ist eine EXTERNE E-Mail. Öffnen Sie KEINE Anhänge oder klicken Sie nicht auf Links von unbekanntem Absender.
Diese E-Mail wurde von "buero@holz-kohlweg.at" versendet - Angezeigter Name: "Büro - Kohlweg <buero@holz-kohlweg.at>"

Sehr geehrte Frau Leitner

Anbei unser Anbot.

Bloch ABC von 20 bis 60 cm
95 Euro

Kleinbloch ABC 15 bis 19 cm
70 Euro

Cx und Braunbloch
70 Euro

Schleifholz
48 Euro

Faserholz
38 Euro

Verrechnung 15 tägig

Zahlung 7 Tage netto

Frage welche Holzarten ist es nur Fichte oder gibt es auch Kiefer Tanne dabei.

Wir hoffen ein interessantes Anbot gestellt zu haben und würden uns über einen Auftrag sehr freuen.

Danke im Voraus für Ihre geschätzte Antwort.

Sollte es noch Fragen geben ist Herr Kohlweg jederzeit unter 0664 8394618 erreichbar.

Mfg
Tamara Obmann

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Annahme des Angebotes der Papierholz Austria GmbH ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das Angebot der Firma Papierholz Austria GmbH angenommen und das Holz aus dem Wald Petersberg an diese Firma verkauft werden?

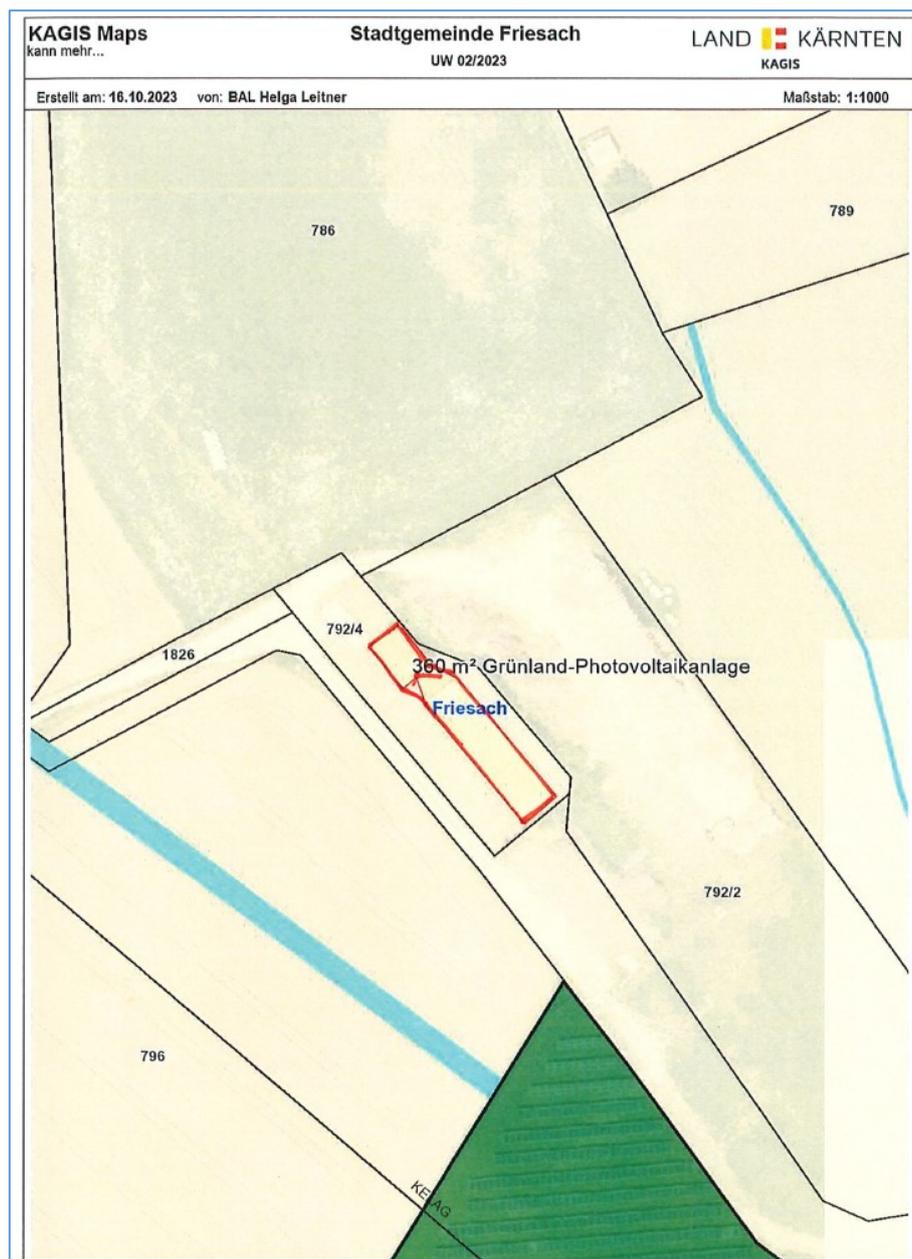
Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsichler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Holzverkauf aus dem Wald Petersberg an die Firma Papierholz Austria GmbH.

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig
Stadtrat: 16.11.2023

Aufgrund der nachträglich abgegebenen schriftlichen Stellungnahme des Herrn Dr. Roman Fantur von der Abt. 8 Naturschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde zusammenfassend festgehalten, dass lediglich der Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von rund 360 m² von Grünland-LN in Grünland-Photovoltaikanlage auf der Teilfläche des Grundstückes Nr.792/4 der KG. Friesach zugestimmt werden kann. Somit handelt es sich um eine Reduzierung der beantragten Umwidmungsfläche.



Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Reduzierung der beantragten UW Fläche entschieden und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Reduzierung der beantragten UW-Flächen von 1.181 m² auf 360 m² am Grundstück Nr. 792/4 der KG Friesach von Grünland-LN in Grünland-Photovoltaikanlage die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Reduzierung der beantragten UW-Flächen von 1.181 m² auf 360 m² am Grundstück Nr. 792/4 der KG. Friesach von Grünland-LN in Grünland-Photovoltaikanlage.

13.	Nachtrag zum Verwaltungsvertrag Marktplatz 18, 9361 St. Salvator zwischen GWG Villach und Stadtgemeinde Friesach
-----	---

Berichterstatter: 1. Vzbgm Uschi Heitzer
Stadtrat: 16.11.2023

<p>¶</p> <p>NACHTRAG-zum-Verwaltungsvertrag¶</p> <p>¶</p> <p>¶</p> <p>¶</p> <p>Die Vertragsparteien, Wohnungseigentumsgemeinschaft Marktplatz 18, 9360 Friesach und GWG Villach kommen wie folgt überein:¶</p> <p>¶</p> <p>Die Vertragsdauer wird um ein weiteres Jahr verlängert, sodass nunmehr das Vertragsverhältnis, das ansonsten am 31.12.2022 geendet hätte, auf die Dauer eines weiteren Jahres abgeschlossen wird und daher am 31.12.2024 endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.¶</p> <p>¶</p> <p>Sämtliche übrigen Vereinbarungen des Verwaltungsvertrages vom Dezember 2022 bleiben hingegen unverändert aufrecht. ¶</p> <p>¶</p> <p>¶</p>
--

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Verlängerung des Verwaltungsvertrages ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem Nachtrag zum Verwaltungsvertrag Marktplatz 18, St. Salvator zwischen
GWG Villach und der Stadtgemeinde Friesach die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

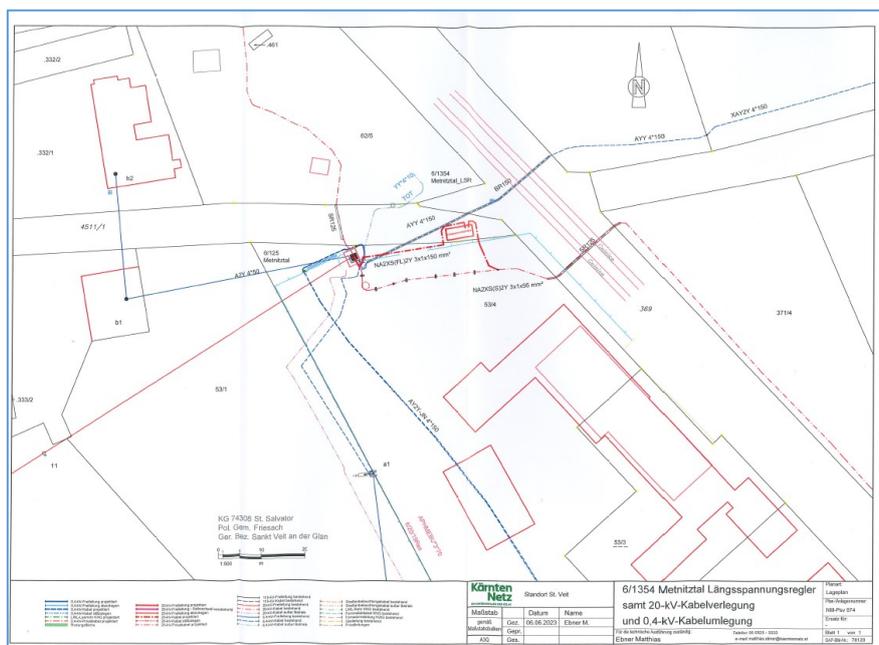
(J. Kronlechner, Heizter, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler,
E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

**den Nachtrag zum Verwaltungsvertrag Marktplatz 18, St. Salvator zwischen
GWG Villach und Stadtgemeinde Friesach.**

14.	Vereinbarung zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH und der Stadtgemeinde Friesach - Aufstellung Längsspannungsregler 20-kV auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 4511/1 der KG. St. Salvator
-----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat 16.11.2023

Die geänderte Vereinbarung der KNG-Kärnten Netz GmbH. vom 12.06.2023 wurde erneut dem Amt
vorgelegt und geprüft.



Grundstück(e) Nr.:	Katastralgemeinde (KG)	EZ	Grundbuch (GB)	Anlage(n)
4511/1	St. Salvator (74308)	674	74308	2 x 20-kV-Kabel

und das Recht, die Leitungsanlage zum Zwecke der Übertragung von Energie und der für die betriebliche Nutzung erforderlichen Kommunikation (wie z.B. zum Zwecke der Mess-, Schalt-, Steuer-, und Datenübertragung u. dgl.) zu errichten, dazu die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern, aus- und umzubauen, die diese Arbeiten, sowie den sicheren Bestand der Anlage hindernden oder gefährdenden Bäume, Sträucher und Äste zu entfernen und zu all diesen Zwecken die ihm gehörigen Grundstücke durch die hierzu bestellten Personen zu betreten und zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, für sich und seine Rechtsnachfolger die Errichtung den Bestand und den Betrieb dieser Anlagen samt allen Arbeiten und Vorkehrungen im angeführten Umfange zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlagen zur Folge haben könnte. Die Ausführung von Baulichkeiten (Hoch- und Tiefbauten aller Art, Wasserleitungen u. dgl.) innerhalb des Dienstbarkeitsbereiches ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch KELAG und KNG und bei Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Normen zulässig. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, für sich und seine Rechtsnachfolger, diese Rechte auch allen Rechtsnachfolgern von KELAG und KNG einzuräumen. Der Grundeigentümer hat seine Pflichten auch allfälligen Bestandnehmern (Pächtern, Mietern u. dgl.) und sonstigen Nutzungsberechtigten an den vorstehend angeführten Grundstücken zur Kenntnis zu bringen.

3. Der o.a. Grundeigentümer und der/die o.a. Buchberechtigte/n erteilt/erteilen seine/ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die Dienstbarkeit gemäß Punkt 1a. und 1b., jeweils in Verbindung mit Punkt 2. dieses Vertrages über alleiniges Ansuchen der KELAG zu Gunsten der KELAG und der KNG und deren Rechtsnachfolgern im Grundbuch der Liegenschaft als dem dienenden Gut auf Kosten der KNG einverleibt werden. Die Berechtigten nehmen dieses Recht hiermit ausdrücklich an.

4. Als Bemessungsgrundlage für die Rechteinräumung wird ein einmaliger Betrag in der Höhe von Euro 1.430,50 zuzüglich gesetzlicher USt. (0%, 13%, 20%) festgelegt. Sämtliche durch die Anlage(n) verursachten wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Nachteile werden gesondert geregelt (Entschädigungsvereinbarung) und mittels einmaliger Zahlung abgegolten. Die Entschädigungszahlung unterliegt gemäß § 107 EStG bzw. § 24 Abs 7 KStG der Abzugsteuer.

Nach Bezahlung des einmaligen Entgeltes für die Grundinanspruchnahme samt Rechteinräumung hat der Grundeigentümer gegen die Berechtigten aus diesem Titel keine wie immer gearteten Ansprüche. Hiermit ist der Grundeigentümer auch hinsichtlich jener Bäume und Äste entschädigt, die als Nachwuchs künftighin zwecks Freihaltung des Schutzbereiches eventuell entfernt werden müssen.

Flurschäden, die im Zuge der Anlagenerrichtung oder auch später bei Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten entstehen, sind gesondert abzugelten.

5. Diese Vereinbarung wird auf die Dauer des Bestandes der oben genannten Anlagen abgeschlossen.

6. Die Kosten für in Anspruch genommene Beratungen, Rechtsbeistände, Rechtsvertretungen und dergleichen trägt jeder Vertragspartner selbst.

7. Die mit der Ausfertigung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten und Abgaben trägt die KNG.

8. Es wird festgehalten, dass diese Vereinbarung in der Weise errichtet wurde, dass die veränderten Angaben in dieser Urkunde vor Unterfertigung in ein vorgedrucktes Formular eingesetzt wurden. Die bei der Ausfüllung dieses Vordruckes vorgenommenen Streichungen und Ergänzungen entsprechen dem Willen der Unterfertigten. Diese Vereinbarung wird in einer Ausfertigung ausgestellt, die in Verwahrung der KNG verbleibt. Der Grundeigentümer und die KELAG erhalten eine Abschrift.

Klagenfurt am Wörthersee, am _____

Klagenfurt am Wörthersee, am _____

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
FN 991332

KNG-Kärnten Netz GmbH
FN 246951d

Grundigentümer/in	Geburtsdatum	Ort	Datum
-------------------	--------------	-----	-------

Buchberechtigte/	Geburtsdatum	Ort	Datum
------------------	--------------	-----	-------

An die
KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 UID Österreich: ATU51967588

Name und Anschrift der/die Grundigentümer/in (Gutschriftsempfänger):

Stadtgemeinde Friesach - öffentliches Gut 57 910/0579 Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach

Vor- und Zuname Geburtsdatum Abgabekonto-Nr./SV-Nr. Adresse

ERHEBUNG: über die Beanspruchung meiner Grundstücke **Kunden-Nr.:** _____
 den hierbei verursachten Flurschaden
 sonstige Entschädigungen
 Von der Leitung unmittelbar betroffenes Grundstück: Ja nein

Trafostation: 6/1354 Metnitztal LSR

Leitung: 6/20/19 Friesach SW - Flattnitz SST

Org.-Einheit: NM-Psv **LAA** _____

Lfd. Nr.	Grundstück-Nr.	Katastral-gemeinde	Erbrachte Leistung bzw. verursachter Schaden	Betrag
1	4511/1	St. Salvator (74308)	Einmalige Entschädigung für alle durch die Anlage verursachten wirtschaftl. und vermögensrechtlichen Nachteile einschließl. der Rechteinräumung gem. der Vereinbarung vom	
	4511/1	St. Salvator (74308)	20 lfm 20-kV-Kabel à 3,70 €/lfm	€55,50
			Beanspruchte Fläche für Längsspannungsregler samt Manipulationsfläche 90 m ² à 30 €/m ²	€2.700,00

Veranlagt beim Finanzamt:
 Landwirt mit Buchführung - 20 % USt. Landwirt pauschaliert - 13 % USt.
 Unternehmer - 20 % USt. Privatperson - 0 % USt.

Steuerpflicht für Abzugsteuer:
 10 % 7,5 % 0 % **Zahlung für mehrere Empfänger:**
 ja nein

Summe netto €2.755,50
 + 0 % Umsatzsteuer €0,00
 - 0,00 % Abzugsteuer* €0,00
 Summe brutto (Anzahlungsbetrag) €2.755,50

Sollte von der Finanzverwaltung der Vorsteuerabzug verwehrt werden, verpflichtet sich der Gutschriftsempfänger, eine berechnete Gutschrift mit dem seitens der Finanzverwaltung vorgeschriebenen Umsatzsteuersatz zu akzeptieren und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen.

Die ertragsteuerliche Behandlung der Zahlung obliegt dem (den) Gutschriftsempfänger(n).
 *) Bei der Einräumung von Leitungsrechten ist der Infrastrukturbetreiber (Gutschriftsteller) verpflichtet, eine Abzugsteuer iHv 10 % (§ 107 EStG) bei natürlichen Personen bzw. 7,5 % (§ 24 Abs 7 KStG) bei Körperschaften einzuleben und an das Finanzamt abzuführen.

Gesamtsumme in Worten: Zweitausendsiebenhundertfünfundfünfzig Euro Fünfzig Cent

Bankverbindung: _____ (IBAN) _____ (BIC)

Bank: _____

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit:		Ort, Datum, Unterschrift	
Org.-Einheit: NM-Psv Datum: _____		Zur Zahlung freigegeben:	
Zur Zahlung angewiesen		Zahlungsvermerk	

1 Gutschriftsempfänger 2 Projektant 3 JD-O 4 CO-CA

Nr. 528av 1-2021

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die abgeänderte Vereinbarung mit der KNG-Kärnten-Netz GmbH ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt ...

(J. Kronlechner, Heitzer, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die abgeänderte Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH.

15.	Auftragsvergabe für die Erschließung, Kanal- und Wasserbau, Judendorf SÜD, Grundstück Nr. 22/2 der KG. St. Salvator a) Baumeisterarbeiten b) Rohrlieferarbeiten
-----	--

Berichterstattung: StR Ewald Grün
Stadtrat: 16.11.2023

Auf dem Grundstück Nr. 22/4, KG. St. Salvator, soll eine Lagerhalle inklusive Büroeinheit sowie eine Einstellhalle für Kraftfahrzeuge errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im Ver- und Entsorgungsbereich der Stadtgemeinde Friesach, weshalb ein Kanal- und Wasseranschluss herzustellen ist. Die Gesamtlänge des Kanalstranges bzw. Wasserleitung beträgt rund 160 m.



Es wurden Angebote über Baumeisterarbeiten sowie Rohrlieferarbeiten wie folgt eingeholt:

Zusammenfassung der Angebote:

Angebote für Baumeisterarbeiten (nur Grabungs- und Verlegearbeiten):

Fa. Max Wandelnig (lt. Angebot für 120 lfm)	EUR 30.000,00 netto
Fa. Bauunternehmung Granit GesmbH. (lt. Angebot für 120 lfm)	EUR 42.012,87 netto

Angebote für Rohrlieferarbeiten:

Fa. Kontinentale (Angebot für Wasserleitung und Kanalrohre) EUR 14.614,02 netto
Fa. Kenda Abwassertechnik (Angebot für Kanalschächte) EUR 3.774,80 netto

Angebot für Baumeisterarbeiten inkl. Rohrlieferarbeiten:

Fa. Swietelsky AG (lt. Angebot für 160 lfm) EUR 41.104,54 netto

Als Billigstbieter geht die Fa. Swietelsky AG hervor, da das vorgelegte Angebot sowohl die Grabungs- und Verlegearbeiten sowie auch das benötigte Material für die Herstellung des Kanal- und Wasseranschlusses beinhaltet.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für eine Beauftragung der Firma Swietelsky AG beauftragt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Firma Swietelsky AG mit der Herstellung des Kanal- und Wasseranschlusses beauftragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, N. Groicher, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Firma Swietelsky AG mit der Herstellung des Kanal- und Wasseranschlusses zu beauftragen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Gemeinderat Robin Reif erscheint und nimmt an der Sitzung teil.

16.

Erneuerung Türen Quellsammelschacht Zeltschach und Zugang Stollenquellen

Berichterstattung: StR Ewald Grün

Ausschusssitzung: 16.11.2023

Die Türen beim Quellsammelschacht Zeltschach sowie beim Zugang zur Stollenquelle schließen nicht dicht und entsprechen daher nicht den gesetzlichen Vorgaben. Es wurde ein Angebot der Firma Metallbau Vorreiter eingeholt. Ein mehrmals angefordertes Angebot der Firma Ideen aus Metall ist bis dato nicht eingelangt. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da bei der Wasserbeprobung am 08.11.2023, im Zuge eines Ortsaugenscheines durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Schnecken im Quellsammelschacht Zeltschach festgestellt wurden.



An
Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Angebot Nr. 23100208

Wir danken für die Anfrage und bieten gerne wie folgt an:

Türen Wasserfassung

Belegdatum 19.04.2023
Kundennummer 20177
Unsere UID-Nr. ATU 47760800
Ihre UID-Nr.
Dienstgeberrnummer nach AGH: 301337461

Pos.	Menge	Einheit	Artikelnr.	Text	Preis EUR	Gesamt EUR
1	1,00	Stk	200	Türe für Wasserfassung in Zeltschach Herstellen, liefern und montieren einer 1 fig. Türe aus den Profilen der Marke Schüco ADS 50 NI mit einer STAM von 1046 x 1352 mm. Beschläge: 1-Riegelschloss und Griffbügel außen, 2 Stück 3-teilige Rollenbänder in EV1. Anschluss als RAL-Montage.	2.068,00	2.068,00
2	1,00	Stk	200	Demontage der Türe in Zeltschach inklusive Entsorgung. Türe für Wasserfassung in St.Salvator	85,00	85,00
3	1,00	Stk	200	Herstellen, liefern und montieren einer 1 fig. Türe aus den Profilen der Marke Schüco ADS 50 NI mit einer STAM von 822 x 1082 mm. Beschläge: 1-Riegelschloss und Griffbügel außen, 2 Stück 3-teilige Rollenbänder in EV1. Anschluss als RAL-Montage.	1.947,00	1.947,00
4	1,00	Stk	200	Demontage der Türe in St.Salvator inklusive Entsorgung. Hinweis: Die Türen werden zum Beton, Felsen mittels Montage-	43,00	43,00
					EUR	4.143,00

FASSADEN • EDELSTAHL- UND MESSINGARBEITEN • ALUELEMENTE • WINTERGÄRTEN • GLASDÄCHER • JALOUSIEN • ROLLADEN

BKS BANK AG; IBAN AT97 1700 0001 4004 1718; BIC BFKKAT2K • FN 187459 a • DG-NR.: 301337461 • UID-NR.: ATU 47760800

Angebot Nr. 23100208

Stadtgemeinde Friesach

Datum: 19.04.2023

Seite: 2

Pos.	Menge	Einheit	ArtikeInr.	Text	Preis EUR	Gesamt EUR
				<p>Vortrag: winkel angeschlagen, Randsteine sowie die Erde die die Öffnung behindern sind bauselts zu entfernen</p> <p>Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass mit der Ausführung dieses Angebotes erst nach Vorliegen einer rechtsgültig mit Stempel, Unterschrift und Datum gefertigten schriftlichen Bestätigung begonnen wird.</p> <p>Angebotsgültigkeit: 2 Wochen Lieferzeit: nach Vereinbarung Wir hoffen, mit diesem Angebot zu entsprechen und zeichnen mit freundlichen Grüßen. Klaus Vorreiter</p>	EUR	4.143,00
Summe				MwSt 20 %		Gesamtbetrag
	4.143,00			828,60	EUR	4.971,60

8 Tage mit 2 % Skonto
21 Tage netto Kaassa.

Gerichtstand ist in allen Fällen St.Voll. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von VORREITER GMBH. Bei Zahlungsverzug werden bankmäßige Verzugszinsen verrechnet. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma VORREITER GMBH. Wir danken für Ihren Auftrag.

FASSADEN • EDELSTAHL- UND MESSINGARBEITEN • ALUELEMENTE • WINTERGÄRTEN • GLASDÄCHER • JALOUSIEN • ROLLADEN

BKS BANK AG; IBAN AT97 1700 0001 4004 1718; BIC BFKKAT2K • FN 187459 a • DG-NR.: 301337461 • UID-NR.: ATU 47760800

Der Stadtrat hast sich einstimmig für die Beauftragung der Firma Metallbau Vorreiter ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Firma Metallbau Vorreiter mit der Erneuerung der Türen beim Quellsammelschacht und beim Zugang zur Stollenquelle beauftragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Firma Metallbau Vorreiter mit der Erneuerung der Türen
beim Quellsammelschacht und Zugang der Stollenquellen zu beauftragen.

17. Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug (MTF-A) FF Friesach

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 16.11.2023

gHn *Ausschluss u. Standort u. Gemeinderat*

MTF-A FF- Zeutschach

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF-A)

Dieses Fahrzeug wird vorwiegend für Jungfeuerwehr den Mannschaftstransport und als Einsatzleitfahrzeug eingesetzt.

- Besatzung: 1:8
- Baujahr: 2008^{1/2}
- Motorleistung: 128 kW (174 PS)
- Zulässiges Gesamtgewicht: 3,5 t
- Ca. 40.000 km

- zum Mannschaftstransport Jungfeuerwehr
- als Einsatzleitfahrzeug (ausgestattet mit Führungsmaterialien wie Karten, Plänen und Funk)
- zur Erste-Hilfe-Leistung
- zur Bekämpfung von Kleinbränden



Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeuges ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das Mannschaftstransportfahrzeug für die FF Friesach angekauft werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

**(J. Kronlechner, Heitzer, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeug.**

18.	Berichte
------------	-----------------

Bgm Josef Kronlechner berichtet:

Die neue **Postpartnerstelle** wird am Hauptplatz in Friesach installiert und von Frau Beate Eicher betrieben. Die Eröffnung ist am 13. Dezember 2023. Mit ca 120 Kunden pro Tag ist eine gute Belegung für den Hauptplatz Friesach gegeben.

Der **Minachweg** wurde umfangreich saniert, die Anrainer sind sehr zufrieden.

Ebenfalls wurde der **Flussweg** asphaltiert.

Die **Wintermarkttag**e finden am 16. und 17. Dezember 2023 am Burgbauplatz statt. In diesem Jahr wird der Markt vom Burgbau Friesach veranstaltet.

Der **Adventmarkt der Helfenden Hände** findet ebenfalls im Fürstenhof statt - am Wochenende vom 2. und 3. Dezember sowie am 5. Dezember 2023.

19.	Personalangelegenheiten: Aufnahme Karenzvertretung Meldeamt
------------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 16.11.2023

Am 11. Oktober 2023 wurde die Stellenausschreibung betreffend Karenzvertretung im Meldeamt veröffentlicht. Innerhalb der Bewerbungsfrist haben sich 12 Damen auf die ausgeschriebene Stelle beworben. Eine Bewerberin hat die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Mit allen anderen 11 Bewerberinnen hat das Gemeindeservicezentrum telefonische Gespräche geführt. Das Gemeindeservicezentrum hat 5 Bewerberinnen für das Hearing vorgeschlagen und auf Ersuchen der Stadtgemeinde eingeladen.

Das Hearing wurde geleitet von Mag. Christin Themeßl. Die Auswertung durch das Gemeindeservicezentrum ist mit einer Gewichtung von 40 % und die Auswertung des Stadtrates mit einer Gewichtung von 60 % ist das Ergebnis eingeflossen.

Die Amtsleitung Bettina Waidhofer hat aufgrund einer freundschaftlichen Beziehung zu einer Bewerberin nicht an der Bewertung teilgenommen. Ebenfalls nicht teilgenommen hat die 1. Vzbgmⁱⁿ Uschi Heitzer, da sie etwas später in die Sitzung gekommen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Erstgereichte Frau Kathrin Kogler als Karenzvertretung im Meldeamt/Sozialamt aufgenommen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Reibnegger, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, N. Orasch, Krall, Kandolf, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

beginnend mit 01.02.2024, Frau Kathrin Kogler als Karenzvertretung für das Meldeamt/Sozialamt aufzunehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Schriftführerin

Protokollfertiger

Bürgermeister/Vorsitzender

AL Mag. Bettina Waidhofer

GR Ing. Heinz Pöllinger
SPÖ

Bgm Josef Kronlechner

GR Jaqueline Kreuzer
ÖVP